

An Herrn Landrat Reuter

im Hause

über Kreistagsbüro



Göttingen, 12.12.2019

Anfrage zur Sitzung des Kreistages am 18.12.2019

Sehr geehrter Herr Reuter,

die finanzielle Lage des Landkreises hat sich in den letzten Jahren wesentlich verbessert. Aus den Jahren 2015 bis 2017 gibt es beim Landkreis eine Überschussrücklage von 15.333.378,02 Euro.

Das Haushaltsjahr 2018 wird mit einem Überschuss von 16.664.636,39 Euro abgeschlossen. Die mittelfristige Finanzplanung sieht für das Jahr 2022 einen Überschuss von 686.000.- Euro, für das Jahr 2023 von 794.400.- Euro und für das Folgejahr einen Überschuss 392.200,- Euro vor.

Die Vorgaben für den Zukunftsvertrag über die Höhe der freiwilligen Leistung im Verwaltungsvorschlag zum Haushalt werden in den Jahren 2020/21 erfüllt. Die Vorgaben des Zukunftsvertrages beim Schuldenstand werden auch erfüllt. Liquiditätskredite sind nicht mehr notwendig.

Aufgrund der geschilderten Situation stellt sich die Frage ob eine vorzeitige Beendigung des Zukunftsvertrages möglich ist. Hierzu haben wir folgende Fragen:

- Gibt es Landkreise in Niedersachsen die vorzeitig aus dem Zukunftsvertrag entlassen worden sind?
- Hätte die Entlassung aus dem Zukunftsvertrage Nachteile bei Zuschüssen und Förderungen von Dritten?
- Unter welchen Bedingungen wäre eine Entlassung aus dem Zukunftsvertrag im Jahr 2020 möglich?

- Unter welchen Bedingungen wäre eine Entlassung aus dem Zukunftsvertrag im Jahr 2021 möglich?
- Welche Beschlüsse des Kreistages Göttingen sind hierfür erforderlich?

Für die Beantwortung der Fragen möchten wir uns schon jetzt bedanken.

Hans Georg Schwedhelm